

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 18

Rubrik: Fachschulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mender Fehler mancher Betriebsleiter besteht darin, daß sie ihre Hauptaufmerksamkeit bloß auf einen besonderen Teil des Betriebes richten, während das übrige Werk unterdessen ohne jede Aufsicht weiterläuft.

Die, die an die Spitze einer Unternehmung gelangt sind, haben es nie für notwendig gefunden, jede Arbeit selbst zu tun — dies kommt nur bei jenen vor, denen die Gabe fehlt, anderen Kenntnisse zu übertragen — noch haben sie in der Kanzlei gesessen und Memoranda an ihre Hilfskräfte geschrieben.

Zum Schluß mag noch die interessante Aeußerung eines höheren amerikanischen Regierungsbeamten angeführt werden. Dieser sagte: „Ein Mann der die Sachen machen, aber andere nicht lehren kann, wie sie zu machen sind, ein Mann, der vielfach Kenntnisse nur durch eigene Handarbeit zu verwerten versteht, wird niemals die höchsten Erfolge als Betriebsleiter erzielen.“

Anstatt darnach zu streben, die eigene Leistung um 50 oder sogar um 100 Prozent zu erhöhen, ist es viel besser und dem Betrieb nutzbringender, seine Tatkraft darauf zu verwenden, die Leistung jedes einzelnen von 100 Leuten um je 10 v. H. zu steigern.

Kaufmännische Agenten

Frankorücksendung von Mustern.

Eine Quelle zahlreicher geschäftlicher Differenzen bildet, falls keine Vereinbarung darüber getroffen ist, die Frage, wer bei der Zurücksendung von bestellten Mustern die Fracht- bzw. die Portokosten zu tragen hat. In einem Rechtsstreit zwischen einer Fabrik und einem Export- und Importgeschäft hat die Handelskammer in Leipzig, die sich einem Gericht gutachtlich zu äußern hatte, eingehende Erörterungen über die im Geschäftsleben fast täglich auftauchende Frage angestellt und sich dahin ausgesprochen, daß der Besteller einer Mustersendung zur Tragung der Rücksendungskosten verpflichtet ist. Der Sachverhalt der für weitere Kreise Interesse bietenden Angelegenheit war laut Mitteilung des «Berl. Confekt.» der folgende: Durch Postkarte hatte der Beklagte die Klägerin um Offerte in seinen Artikeln gebeten und letztere ihm eine Preisliste übersandt. Darauf bestellte der Beklagte mit Postkarte eine Musterkollektion von etwa 25 Artikeln mit den Worten: «Wollen Sie mir zunächst Muster der unten verzeichneten Artikel mit äußersten Kassapreisen franko und ohne Verbindlichkeit für mich zur Ansicht senden.» Darauf schrieb der Beklagte der Klägerin, daß einige der Muster für ihn von Interesse seien, daß er diese Muster mit aussenden werde, teilte aber gleichzeitig mit, daß er zur Kondition mache, daß sie ihm die Muster frei von Berechnung zur Verfügung stelle. Der Beklagte verlangte also Gratiszustellung der Muster. Die Klägerin lehnte das ab und stellte der Beklagten frei, die Muster zurückzusenden. Dies geschah, ohne daß indessen die Rücksendung vom Beklagten frankiert wurde. Die Klägerin mußte 0,60 Mk. Portokosten auslegen. Diese verlangte sie vom Beklagten zurück. Der Beklagte lehnte den Anspruch der Klägerin ab. Die Klägerin hat, wie sie angibt, bei dem großen Umfange ihres Geschäfts — sie hat etwa 8000 Kunden — ein erhebliches Interesse an der richterlichen Feststellung der vorliegenden Streitfrage, da ihr dadurch, daß sie um Offerten angegangen wird, große Unkosten entstehen und da außerdem auch, wie sie ausführt, bisweilen mit ihren Mustern Mißbrauch getrieben wird. Sie hat daher trotz der Geringfügigkeit des Objektes mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit den Klageweg beschritten. Im Prozesse hat die Klägerin unter Bestreiten des Beklagten behauptet, daß nach der im Handel verkehr bestehenden Usance der Beklagte im vorliegenden Falle zur frankierten

Zurücksendung der ihm frankiert zugegangenen Muster verpflichtet gewesen sei und deshalb die entstandenen Portokosten von 60 Pfg. zu tragen habe. Als Ergebnis ihrer Erhebungen hat die Handelskammer zu Leipzig folgendes Gutachten abgegeben: «Nach der im Handel verkehr bestehenden Usance war die Beklagte im vorliegenden Falle zur frankierten Rücksendung der ihr frankiert zugegangenen Muster verpflichtet und hat deshalb die entstandenen Portokosten von 60 Pfg. zu tragen. Das Erfordernis der spesenfreien Rückgabe gilt im vorliegenden Falle auch für die sofort zurückgegebenen Muster, da die Beklagte die Muster verlangt hatte. Die Worte der Postkarte: Senden Sie mir Muster «franko und ohne Verbindlichkeit» können nur so aufgefaßt werden, daß die Muster dem Besteller franko übersandt werden sollten, diese aber sich zur käuflichen Uebernahme nicht verpflichten wollte.»

Kongress Kaufmännischer Agenten in Mailand.

Vom 6. bis 9. Oktober d. J. wird in Mailand der III. Kongreß der italienischen Handelsvertreter stattfinden. Der selbe wird von der Associazione fra i Rappresentanti dei Comerci residenti in Italia, Mailand veranstaltet.

Der Verein Kaufmännischer Agenten der Schweiz wird voraussichtlich durch den Präsidenten Hrn. E. H. Schlatter und durch Hrn. Dr. C. Bollag vertreten sein.

Fachschulnachrichten.

Zürcherische Seidenwebschule. Die diesjährigen Schülerarbeiten, die Sammlungen und Websäle, sowie die Seidenspinn- und Zwirnerei können Freitag und Samstag den 4. und 5. Oktober, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Das neue Schuljahr beginnt am 29. Oktober. Der Lehrplan umfasst zwei Jahreskurse. Im 1. Kurs wird die Schaftweberei, im 2. die Jacquardweberei und das Musterzeichnen gelehrt. Für die Aufnahme in den 1. Kurs sind genügende Schulbildung, Vorkenntnisse im Handweben, sowie das angetretene 16. Altersjahr erforderlich. In den 2. Kurs kann eintreten, wer das Lehrziel des ersten erreicht hat.

Die Anmeldungen für beide Kurse sind bis 1. Oktober an die Direktion der Webschule in Wipkingen-Zürich zu richten, durch welche auch Prospekte bezogen werden können. Neueintretende haben ihre letzten Schulzeugnisse beizulegen. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendien-gesuche einzureichen. Die Aufnahmsprüfung findet am 24. Oktober statt.

Die Aufsichtskommission.

* * *

Die Webschule Wattwil unternahm kürzlich eine Exkursion nach Rüti, um dort in erster Linie der weltbekannten Maschinenfabrik einen Besuch abzustatten. Wie immer, war die Aufnahme eine sehr liebenswürdige. Die beigegebenen tüchtigen Führer verstanden es, den Rundgang zu einem äusserst lehrreichen zu gestalten. Daraufhin hatten wir Gelegenheit, in die Webgeschrirr- und Blätterfabrik der Firma A. Baumgartner's Söhne einen Blick zu tun, wobei wir uns überzeugen konnten, wie man sich bemüht, den Kunden nur das allerbeste zu bieten. Die Firma ist außerdem bekanntlich sehr leistungsfähig in der Fabrikation von Kettenwächterlamellen und Expansionskämmen.

Am Nachmittag war es uns ausnahmsweise vergönnt, auch in der Seidenweberei Rüti Einkehr zu halten. Es dürfte selten ein Etablissement von gleich ausgezeichneter Einrichtung und Organisation zu finden sein. Durch das Entgegenkommen der Firma Honegger & Cie. konnten wir dann noch die interessante Spinn- und Rauhkarden-Fabrikation kennen lernen.

Auch an dieser Stelle sei den läblichen Firmen und ihren Beamten bestens gedankt für den guten Dienst, den sie der Webschule Wattwil, ihren Lehrern und Schülern durch die freundliche Genehmigung des Aufenthaltes in ihren Fabrikationsräumen erwiesen haben.



Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Unterrichtskurse 1912/13

Der Vorstand hat beschlossen, im kommenden Wintersemester bei genügender Beteiligung folgende Kurse zu veranstalten:

1. Einen Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaftgeweben. Dauer ca. 60 Stunden; Unterrichtszeit je Sonntag vormittags von 8—12 Uhr event. Samstag nachmittags von 2—6 Uhr. Das Kursgeld beträgt Fr. 25.—, wovon bei regelmäßigm Besuch, sorgfältiger Ausführung der schriftlichen Arbeiten und gutem Betragen Fr. 10.— am Ende des Kurses zurückvergütet werden. Die Auslagen für Schreib- und Zeichenmaterialien sind von den Kursteilnehmern zu tragen.

2. Einen Kurs über Rohseide. Zu diesem Kurse werden nur Vereinsmitglieder zugelassen, die schon vor dieser Publikation dem Vereine angehörten. Es kann nur eine beschränkte Schülerzahl aufgenommen werden. Die Anmeldungen finden in der Folge ihres Einganges Berücksichtigung. Dieser Kurs ist vollständig gratis. Näheres wird in der nächsten Nummer noch mitgeteilt.

3. Je einen Kurs für Englische und Französische Sprache, mit besonderer, weitgehender Berücksichtigung der Seidenindustrie und des Seidenhandels. Kleine Klassen mit höchstens 8 Schülern. Hervorragende Lehrer jedes betreffenden Landes. Diese Kurse finden voraussichtlich Mittwoch abends von 8—10 Uhr statt und umfassen 10 Abende. Das Kursgeld beträgt Fr. 10.—, plus Fr. 5.— Haftgeld, die bei regelmäßigm Besuch am Schlusse des Kurses wieder zurückbezahlt werden. Für beide Kurse wird mindestens Sekundarschulbildung vorausgesetzt.

4. Einen Kurs über Graphisches Rechnen, unter Benützung der neuesten graphischen Rechenapparate mit Einführung in das Kalkulationswesen der Seidenindustrie. Dauer des Kurses ca. 12 Abende, Kursgeld wie bei 3.

Die Kurse werden im Laufe Oktober beginnen. Weiteres wird erst später durch das Organ oder direkt mitgeteilt werden können. Voraussichtlich finden alle Kurse in Zürich statt. Die Anmeldungen sind tunlichst bald an den Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Heinr. Schoch, Nordstraße 170, Zürich IV zu richten.

Die Unterrichtskommission.

Verehrte Mitglieder! Wir beeihren uns, Sie und Ihre werten Angehörigen auf Sonntag, den 22. September zu der bei jeder Witterung stattfindenden Exkursion an den Vierwaldstättersee, verbunden mit Besuch der Schappe- und Cordonnetsspinnerei der Herren Camenzind & Co. in Gersau, geziemend einzuladen.

Programm: Zürich HB ab 7²⁵, Enge ab 7³⁸, Thalwil ab 7⁴⁸, Brunnen an 8⁵⁰, Brunnen (Schiff) ab 9¹⁰, via Treib, Gersau an 9³⁰. Besichtigung der Schappespinnerei. Nachher gemeinsames Mittagessen im Hotel „Seehof“. Gersau ab 2⁰⁵ mit dem Schiff nach Luzern, Ankunft 3³⁵. Luzern ab 7⁵⁵, Thalwil an 8⁵¹, Enge an 9⁰⁵, Zürich HB an 9¹⁵. Preis für Vereinsbillett und Mittagessen (ohne Wein) für Mitglieder Fr. 6.—.

Anmeldungen sind noch umgehend an Herrn Hch. Schoch, Nordstr. 170, Zürich IV, zu senden.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand.

Literatur.

Brehms Tierleben. Säugetiere. Erster Band. — Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut 1912. Anschließend an die reichhaltigen Bände über die Vögel, die wir zu verschiedenen Malen bei ihrem Erscheinen in unserer Zeitung besprochen haben, ist seither der erste Band über die Säugetiere erschienen. Die Säugetiere sind für den Menschen in jeder ideellen und reellen Beziehung die wichtigsten Tiere und daher wird dieser Band als Vorläufer der drei noch nachfolgenden dieses Gebiet behandelnden Bände sehr gut aufgenommen werden.

Die Verlagsbuchhandlung hat auch bei der Herausgabe dieses gegen 600 Seiten starken Bandes keine Kosten gescheut, um den textlichen Inhalt durch gediegene künstlerische oder wissenschaftlich einlässliche Illustrationen zu bereichern; namentlich die große Anzahl Kuhner'scher Farbtafeln über die Säugetiere gereichen diesem Band zum besondern Schmuck. Die Neubearbeitung der Familien der Säugetiere ist von Ludwig Heck in Berlin vorgenommen worden und hat sich dieser angelegen sein lassen, den Geist des Werkes, wie er dem ursprünglichen Verfasser vorschwebte und diesen in gewisser Beziehung zu einem Klassiker mache, in neuzeitlicher Natur- und Weltanschauung umzubilden. Im ersten Band sind die Kloakentiere — Beuteltiere — Insektenfresser — Flattertiere — Erdferkel — Schuppentiere — Henarthra behandelt. Mit Spannung erwartet man die drei als Fortsetzung im Erscheinen begriffenen Bände.

F. K.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Völlig neubearbeitet erscheint in vierter Auflage:

Brehms Tierleben

Unter Mitarbeit hervorragender Zoologen herausgegeben von

Professor Dr. Otto zur Straffen

Mit etwa 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck,
Abzug und Holzschnitt sowie 13 Karten

13 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Lebens-Stellung.

Krankheitshalber würde einem Meister (Obermeister), welcher über einige Hundert Franken verfügt, eine kleine mech. Seidenweberei am Bodensee übertragen. Alles ist in gutem Zustand gut besetzt, Arbeit kann mit übernommen werden.

Zurücktretender würde ev. noch nötige technische Leitung erteilen.

Offerten unter Chiffre O. H. 1153 an die Expedition des Fachblatts.